

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Molsdorf am 17.03.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Molsdorf
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 0703/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Molsdorfer SV`57 e.V. - 100 Jahre Ernst Emil Wiedemann Stiftung

Genaue Fassung:

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Molsdorfer SV`57 e.V. und den Beteiligten an der Umsetzung des Stiftungsfestes zum 100-jährigen Bestehen der Ernst Emil Wiedemann Stiftung, finanzielle Mittel in Höhe von 6.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung, Rahmenprogramme, Werbe- und Dekorationskosten, Kosten Platz- und Zeltmiete, Kosten der Zeltausstattung (Beleuchtung), Kosten der GEMA, Kosten Security sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Michael Schönau
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer
Schriftführer